

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr
der Stadt Georgsmarienhütte vom 17.02.2020
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181,

Anwesend:

Vorsitz

Beermann, Volker

Mitglieder

Sprekelmeyer, Stephan

Büter, Rainer

Dierker, Heinz

Ferié, Friedrich, Dr.

Kasselmann, Jens

Kir, Emine

Kompa, Peter

Korte, Thomas

für Frau Weckermann

Lorenz, Robert

Ortmeyer, Mark

Pesch, Karl-Heinz

Wallenhorst, Sandra

Welkener, Jörg

Verwaltung

Bahlo, Dagmar, Bürgermeisterin

Dimek, Torsten

Frühling, Manfred

Möllenkamp, Andreas

Otten, Niklas

Ickert, Selina

Protokollführung

Kovermann, Philipp

Rethmann, Ricarda

Gäste

Ripperda, Michael

Fehlende Mitglieder

Weckermann, Irina

vertreten durch Herrn Korte

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:18 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. FB IV/01/2020 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 20.01.2020
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Anlegung von Blühstreifen im Stadtgebiet
3.2.	Fällungen aufgrund von Trockenschäden auf öffentlichen Flächen
3.3.	Kartierarbeiten von Flora und Fauna im Auftrag der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßen und Verkehr – Geschäftsbereich Osnabrück
4.	Dorfentwicklung Georgsmarienhütte Vorlage: BV/040/2020
5.	Gebührenkalkulation für den Bereich Friedhofswesen der Stadt Georgsmarienhütte Vorlage: BV/035/2020
6.	Neufassung der Gebührensatzung Vorlage: BV/036/2020
7.	Grünflächenkataster/Grünflächenmanagement - Zwischenbericht und Ausblick Vorlage: MV/005/2020
8.	Neuausweisung Überschwemmungsgebiet „Königsbach“ (Holsten-Mündrup) Vorlage: BV/034/2020
9.	Bebauungsplan Nr. 102 "Harderberg Süd" - 8. Änderung - Ergebnis der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB - Abwägung - Satzungsbeschluss Vorlage: BV/027/2020
10.	Beantwortung von Anfragen
10.1.	Friedhof Alt-Georgsmarienhütte
11.	Anfragen
11.1.	Verschmutzung Voxtruper Straße
11.2.	Sackgassenschild Ecke Gruttkamp28/Mittelheide

- 11.3. LKWs Eichenstraße
- 11.4. Bürgersteigabsenkung Im Loh/Suttfeld
- 11.5. Lehrerparkplatz Regenbogenschule
- 11.6. Marktplatz Kloster Oesede
- 11.7. Erstellung Grünfläche vor KTGa "Auf der Nathe"
- 11.8. Roter Platz
- 11.9. Baumfällungen Karlstraße
- 11.10. Baumfällungen Dannenkamp/Steinbruch
- 11.11. Linde im Bereich Parkplatz Kirche Peter und Paul
- 11.12. Erdarbeiten Unterer Gartbrink
- 11.13. Bankette Unterer Gartbrink
- 11.14. Poller Gartbrink
- 11.15. Fußweg Auf der Halle
- 11.16. Kreisel Penny Markt

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Beermann eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB IV/01/2020 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 20.01.2020

Zu Form und Inhalt des Protokolls wird folgende Anmerkung vorgetragen:

Herr Dierker erklärt, dass es bei „seiner“ Anfrage aus der letzten Sitzung bezüglich der Böschung nicht um den KiGa „Haus der kleinen Füße“ ging, sondern um die Böschung am Kunstrasenplatz auf dem Harderberg.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. FB IV/01/2020 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 20.01.2020 wird mit der obigen Anmerkung genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Anlegung von Blühstreifen im Stadtgebiet

Herr Möllenkamp präsentiert möglichen Standorte für die Anlegung von Blühstreifen und – wiesen im Stadtgebiet wird von der Verwaltung vorgestellt. Die Umsetzung der Maßnahmen soll in den nächsten Jahren erfolgen. Dies soll zum Teil von externen Firmen und vom städtischen Bauhof geschehen.

3.2. Fällungen aufgrund von Trockenschäden auf öffentlichen Flächen

Aufgrund der Trockenheit in den beiden letzten Jahren müssen 17 Bäume im Bereich von Sportplätzen, Waldbühne, Schulen und Straßen gefällt werden, um die Verkehrssicherheit herzustellen. Die jeweiligen Standorte der Bäume werden von der Verwaltung gezeigt.

3.3. Kartierarbeiten von Flora und Fauna im Auftrag der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßen und Verkehr – Geschäftsbereich Osnabrück

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Osnabrück, lässt zur Vorbereitung der Planung ab Februar 2020 auf dem Gebiet der Stadt Osnabrück und der Stadt Georgsmarienhütte sowie in der Gemeinde Hasbergen Kartierarbeiten zum sechsstreifigen Ausbau der A 30 zwischen der Anschlussstelle (AS) Hasbergen/Gaste bis AS Osnabrück-Nahne (Abschnitt West) sowie zwischen AS Osnabrück-Nahne bis Autobahnkreuz (AK) Osnabrück-Süd einschl. Umbau des AK Osnabrück-Süd und Umbau der A 33 zwischen AK Osnabrück-Süd und AS Osnabrück-Lüstringen (Abschnitt Ost) durchführen. Bis ca. Herbst 2021 werden diese Untersuchungen von den Planungsbüros

Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten aus Herford und
Planungsgruppe Umwelt aus Hannover

einschl. Nachunternehmer für die Straßenbauverwaltung ausgeführt.

Eine entsprechende Bekanntmachung ist in den Aushangkästen sowie auf der Homepage der Stadt Georgsmarienhütte von heute an bis einschließlich 20.03.2020 nachzulesen.

4. Dorfentwicklung Georgsmarienhütte **Vorlage: BV/040/2020**

Herr Beermann begrüßt Herrn Ripperda vom Büro pro-t-in, welches das Verfahren zur Aufstellung des Dorfentwicklungsplans „Dorfregion Georgsmarienhütte“ begleitet.

Herr Ripperda stellt anhand einer ausführlichen Präsentation den Prozess zur Erstellung des Plans zur Dorfentwicklung Georgsmarienhütte dar. Hierbei geht er neben den planerischen Überlegungen auch auf die Projekte ein, die im Rahmen der verschiedenen Arbeitskreissitzungen über einen Zeitraum von ca. 8 Monaten gesammelt und entwickelt wurden. Insbesondere weist er auf die unterschiedlichen Beteiligungsformen (Dorfabende, AK-Sitzungen mit Dorfbotschaftern, Lenkungsgruppensitzungen mit Vertretern des Rates sowie die Jugendbeteiligung) hin. Weiter skizziert er die erforderlichen Verfahrensschritte bis zum Ratsbeschluss über den Dorfentwicklungsplan. So ist die Beteiligung von Behörden und TÖBs sowie die öffentliche Auslegung noch durchzuführen. Am Ende steht die Anerkennung des DE-Plans durch das ArL (Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Osnabrück). Danach seien aufgrund dieses Planes die Beantragung von Fördermitteln möglich. Hierbei macht er deutlich, dass auch im Verlauf des Förderzeitraumes neue Projekte, die zum Zeitpunkt der Planerstellung noch nicht bekannt sind, gefördert werden können. Abschließend geht Herr Ripperda auf die Startprojekte ein, weist jedoch auf die in der Vorlage aufgeführten Projekte hin, die letztlich auch zur Ausführung gelangen können. Die Startprojekte wurden insbesondere aufgrund des relativ kurzen Ausarbeitungszeitraumes zwischen Plananerkennung durch das ArL und des Beantragungstichtages ausgewählt.

Im Anschluss daran möchte Herr Sprekelmeyer wissen, wie lange der Förderzeitraum gehe. Aus dem Vortrag habe er 8 -10 Jahre entnommen. Er ging jedoch immer von 8 Jahren aus.

Herr Ripperda erklärt, dass der genaue Zeitraum im Zuwendungsbescheid festgelegt werde. Zurzeit gehe man von einem Zeitraum von ca. 8 Jahren aus. Es gibt aber unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, diesen Zeitraum zu verlängern.

Weiter möchte Herr Sprekelmeyer wissen, wie sich die Dorfentwicklung in den Folgejahren abbilde; insbesondere im Hinblick auf die Beteiligung der Bürger.

Herr Ripperda betont, dass die Strukturen, die entwickelt wurden, weiter bestehen bleiben. Der Arbeitskreis werde aber nicht mehr in dieser Intensität zusammentreten müssen. Hier gehe er von zwei bis höchstens drei Sitzungen pro Jahr aus.

Abschließend möchte Herr Sprekelmeyer wissen, wie in Zukunft die finanziellen Auswirkungen zu beziffern seien.

Hierzu führt Herr Dimek aus, dass für die Betreuung der angedachten Maßnahmen zunächst Planungskosten bereitzustellen seien. Diese seien in den Haushalt 2020 eingestellt. Die von Planungsbüros ermittelten Beträge zur Gegenfinanzierung durch die Stadt müssten dann im Folgejahr in den Haushalt eingestellt werden, da der Antragstichtag der 15.09. eines jeden Jahres sei, der Förderbescheid aber erst im Februar/März des darauffolgenden Jahres erteilt werde. Neben den öffentlichen Maßnahmen gebe es u.a. auch noch Projekte der Vereine und Verbände. Hier könne es dazu kommen, dass von dieser Seite ggf. noch Anträge auf Co-Finanzierung der Vereinsanteile gestellt werden.

Herr Kompa möchte wissen, ob alle erarbeiteten Projekte im Projektpool zu finden sind oder wurden nur ein paar Startprojekte gefunden.

Herr Ripperda erläutert, dass alle nicht präsentierten Projekte weiterhin Bestand im Dorfentwicklungsplan haben und nicht hinfällig seien.

In diesem Zuge stellt Herr Dierker im Namen der CDU einen Antrag auf Schaffung von Parkplätzen im Bereich rund um die Grundschule Harderberg, der jedoch, so sind die Ausschussmitglieder einig, separat beraten werden muss.

Im Ausschuss besteht Einigkeit, dass nun eine positive Beschlussempfehlung gefasst werden sollte, da, wie aus der Vorlage zu entnehmen ist, ein enger Zeitplan für die Aufstellung des Dorfentwicklungsplan besteht.

Der Ausschussvorsitzende Beermann stellt den Tagesordnungspunkt zu Abstimmung.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Auf Grundlage des Entwurfes des Dorfentwicklungsplanes ist die Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchzuführen.

5. Gebührenkalkulation für den Bereich Friedhofswesen der Stadt Georgsmarienhütte Vorlage: BV/035/2020

Herr Dimek stellt die Vorlage der Verwaltung vor und geht auf die Durchführung der Gebührenkalkulation ein. Die Gebührenberechnungen wurden für einen dreijährigen Kalkulationszeitraum, für die Jahre 2020 bis 2022, durchgeführt. Grundlage für die Kalkulation ist die Berechnung der Gebühren für folgende Friedhöfe und Kapellen:

- Parkfriedhof Schauenroth (inkl. Kapelle)
- Friedhof Harderberg (inkl. Kapelle)
- Waldfriedhof Kloster Oesede (inkl. Kapelle)
- Kapelle Alt-Georgsmarienhütte.

Die Gebührenkalkulation sollte bereits 2019 stattfinden, jedoch hat das RPA kurzfristig eine Prüfung der vorliegenden Gebührenkalkulation vorgenommen, sodass 2019 keine politische Beratung stattfinden konnte. Im Rahmen der Kalkulation erläutert Herr Dimek die Berechnung der einzelnen Gebühren. Ebenfalls verweist er darauf, dass es sich bei der Gebührenfestsetzung um eine politische Entscheidung handelt und deshalb von der Kalkulation abgewichen werden kann, wenn ein öffentliches Interesse besteht.

Mit dem Verweis auf die angefügte Gebührenübersicht und dem Vergleich mit den Nachbarkommunen wird auf die Erhöhung der Gebührensätze eingegangen. Im Vergleich zu den anderen Kommunen gibt es zum Teil deutliche Abweichungen.

Herr Sprekelmeyer bemängelt, dass eine Beerdigung bezahlbar sein muss. Die Erhöhung sei gegenüber dem Bürger nicht erklärbar, da auch die Anlagen in einem schlechten Zustand seien. Ebenfalls möchte er wissen, wie die anderen Kommunen kalkulieren und wünscht sich einen Vergleich mit den Kirchengemeinden, da sonst keine Vergleiche möglich wären.

Herr Dimek erläutert, dass die anderen Kommunen auch eine Kostendeckung durch die Gebührenhöhe anstreben und deshalb ähnlich kalkulieren wie die Stadt Georgsmarienhütte. Wie die Kirchengemeinden kalkulieren sei nicht bekannt. Außerdem verweist Herr Dimek darauf, dass es sich bei der Gebührenfestsetzung um eine politische Entscheidung handle. Die Verwaltung erstellt lediglich die Kalkulation, die letztlich alle absehbaren Kosten bzw. Ausgaben für die Friedhöfe umfassen und die bezogen auf eine durchschnittliche Zahl von Bestattungsfällen dann den für eine hundertprozentige Deckung der Ausgaben maßgeblichen Gebührensatz ergibt.

Herr Welkener stimmt Herrn Sprekelmeyer zu und kritisiert die Ausstattung der Kapellen, die außer Verhältnis mit den berechneten Gebühren stehen würden. Ebenfalls wären auch die Zustände der Friedhöfe mangelhaft, die im Gegensatz zu Friedhöfen anderer Kommunen deutlich schlechter wären.

Herr Dimek weist nach einer Nachfrage Herrn Welkener daraufhin, dass dieser sich bei seiner Aussage in Bezug auf die Wegequalität auf kirchliche Friedhöfe bezogen hätte. Der Pflegezustand auf den städtischen Friedhöfen hätte sich bereits deutlich verbessert, dieses habe er zum Ausdruck bringen wollen.

Herr Pesch möchte, dass sich zunächst die Zustände der Friedhofkapellen verbessern müssten, erst danach könne man eine Erhöhung der Nutzungsgebühren gegenüber den Bürgern rechtfertigen. Die Stadt Georgsmarienhütte müsse die Bürger zurückgewinnen, da viele mittlerweile die Trauerräume privater Anbieter nutzen würden.

Herr Dimek erklärt nochmals, dass die Verwaltung aufzeigen muss, wie eine Kostendeckung der Gebühren aussehen würde. Die politische Entscheidung kann jedoch von der Kalkulation abweichen. Die Verwaltung selbst schlage mit einem Kostendeckungsgrad von 70 % eine niedrigere Gebühr vor.

Der Ausschussvorsitzende Beermann fasst die Meinung des Ausschusses wie folgt zusammen:

Insgesamt sollen die Gegebenheiten der Friedhöfe und Kapellen verbessert werden, sonst könnte man die Erhöhung der Gebühren gegenüber den Bürgern nicht vertreten. Die Friedhofsgebühren der Stadt Georgsmarienhütte soll auch mit den kirchlichen Trägern verglichen werden, damit eine größere Datenbasis zur Verfügung steht. Handlungsbedarf bestehe vor allem bei den Kapellen. Um die Zustände der Kapellen zu verbessern, müsste die Politik finanzielle Mittel zur Verfügung stellen.

Herr Sprekelmeyer erklärt, dass eine Entscheidung erst getroffen werden kann, wenn alle notwendige Informationen vorliegen.

Herr Welkener möchte wissen, wie hoch der Zuschuss der Stadt Georgsmarienhütte für die Gebühren ist.

Herr Dimek verweist auf die Vorlage, die einen Zuschuss von 165.693 € ausweist.

Herr Kompa kann die Erhöhung der Gebühren für die Kapellen nicht nachvollziehen, da die Erhöhung für den Bürger nicht verständlich sei.

Herr Dimek erklärt, dass sich die vorgeschlagenen Gebühren für die Nutzung der Kapellen kaum erhöht haben und verweist auf die Anlagen der Beschlussvorlage.

Eine Beschlussfassung erfolgt in der heutigen Sitzung nicht. Die Verwaltung wird zur nächsten Sitzung die Gebührensätze der Kirchengemeinde für Beisetzungen erfragen und diese dann mitteilen. Ziel soll es sein, so der Ausschussvorsitzende Beermann, im März in der Ratssitzung eine Entscheidung zu treffen.

6. Neufassung der Gebührensatzung Vorlage: BV/036/2020

zurückgestellt

**7. Grünflächenkataster/Grünflächenmanagement -
Zwischenbericht und Ausblick
Vorlage: MV/005/2020**

Herr Dimek stellt die beigegefügte Präsentation vor. Er erläutert dabei die Entwicklung der Grünflächenpflege, wobei 2015 ein Mehrbedarf von 7 Stellen festgestellt wurde. Aufgrund von diversen Einstellungen in den letzten Jahren hat sich der Mehrbedarf auf 1 Stelle reduziert. Bei der Präsentation zeigt Herr Dimek die positiven Veränderungen und Erfolge auf; über das Ideen- und Beschwerdemanagement erhalte er immer wieder eine positive Resonanz von den Bürgern über den Zustand der stadteigenen Grünflächen. Letztendlich liege es an der Politik zu entscheiden, ob ein Grünflächenmanagement (in welcher Form auch immer) neu installiert wird oder aber die jetzige Form beibehalten wird. Herr Dimek geht ergänzend noch kurz auf zwei Beispiele aus anderen Kommunen bezüglich des Grünflächenmanagements ein (Präsentation und Beispiele als Anlage beigegefügt).

Herr Dr. Ferié bedankt sich für den umfassenden Vortrag und lobt die geplante Anlegung von Blühstreifen. Er erfreue sich immer wieder an dem blühenden Erscheinungsbild in der Stadt.

Herr Welkener bestätigt die Wahrnehmung von Herrn Ferié; auch er nimmt den Zustand der stadteigenen Grünflächen positiv wahr.

Frau Wallenhorst wünscht sich in diesem Zuge eine stärkere Kontrolle der Baugebiete, in denen es auch immer wieder „grüne“ Festsetzungen (Anpflanzungsgebote etc.) gibt.

Herr Beermann weist auf die zentrale Bedeutung der Einführung eines Grünflächenmanagements hin. Dieses Thema dürfe nicht aus den Augen verloren werden und müsse weiterbearbeitet werden.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, wird im Anschluss daran der Tagesordnungspunkt geschlossen.

**8. Neuausweisung Überschwemmungsgebiet
„Königsbach“ (Holsten-Mündrup)
Vorlage: BV/034/2020**

Herr Möllenkamp stellt die Vorlage der Verwaltung vor und zeigt anhand der präsentierten Karten (Übersichtsplan 5 und 4) die Überschwemmungsgebiete im Stadtgebiet Georgsmarienhütte dem Ausschuss vor.

Die Grundlage der bisherigen ÜSG wurde im Jahre 1913 festgesetzt.

Die Neuberechnung des HQ100-Abflusses wurde im Jahr 2014 anhand einer Niederschlags-Abfluss-Modellierung vorgenommen. Die Berechnung basiert auf dem Digitalen Geländemodell sowie ermittelten Querprofilen im Gewässer. Die verwendeten Abflüsse wurden vom NLWKN für die Berechnung zur Verfügung gestellt. Generell bestehen gegen die Neufestsetzung des ÜSG seitens der Stadt Georgsmarienhütte keine Bedenken.

Anzumerken ist aber, dass die Berechnung für das ÜSG bereits 2014 erfolgte und zu dem Zeitpunkt die KOSTRA-DWD 2000 Werte gültig waren. Seit 2017 gelten die Regendaten KOSTRA 2010R, in denen auch das Regenereignis von 2010 mitberücksichtigt ist und das höhere Niederschlagswerte für die Regenzone Bissendorf aufweist. Die Berechnungen für die Düte im Zuge des Hochwasserschutzes für das Stadtzentrum haben mit den KOSTRA 2010R-Werten eine deutliche Zunahme der Abflussmengen bei einem HQ100-Ereignis ergeben. Es ist daher auch für den Königsbach sehr wahrscheinlich, dass mit den derzeit gültigen KOSTRA 2010R-Regendaten andere Abflüsse und Überschwemmungsbereiche ermittelt werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, in die Stellungnahme aufzunehmen, dass die Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes des Königsbaches auf der Grundlage der gültigen Regendaten KOSTRA 2010R erfolgt.

Herr Pesch möchte im Anschluss daran wissen, wer die Berechnungen für die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete erstellt.

Herr Möllenkamp schildert, dass die Berechnung vom NLWKN durchgeführt wurde. Die Stellungnahme der Stadt geht an den Landkreis Osnabrück als Herr des Verfahrens. Der Landkreis wiederum leitet die Eingabe an das NLWKN weiter.

Im Anschluss daran wird über den Ordnungsgrad des Gewässers „Königsbach“ gesprochen und wer in welchen Abschnitten für seine Unterhaltung zuständig ist. Der „Königsbach“ im Bereich des Beckens an der Holster Straße muss besser gepflegt werden; hier gibt es immer wieder Hinweise, dass dieser Bereich stark zugewachsen sei.

Herr Sprekelmeyer bittet in dem Zusammenhang um Weitergabe eines Hinweises an den zuständigen Unterhaltungsverband Nr. 96.

Herr Lorenz kann der Beschlussempfehlung nicht folgen, da er ebenfalls Bedenken gegen die Berechnungsgrundlage hat. Es werden offensichtlich falsche KOSTRA Daten für die Berechnung zu Grunde gelegt. Er möchte die Forderung auf Neuberechnung des ÜSG auf Grundlage der neuen KOSTRA 2010R Daten noch stärker formuliert wissen. Bei Kenntnis falscher Grundlagenberechnung muss die Stadt Georgsmarienhütte seines Erachtens Bedenken haben. Weiter kann er eine Verringerung des ÜSG nicht nachvollziehen.

Herr Möllenkamp erläutert, dass die ursprünglichen ÜSG auf dem Jahre 1913 stammen. Im Laufe der Zeit haben sich die Örtlichkeiten und Berechnungsweisen geändert. Er kann nur die Datengrundlage beurteilen, auf die sich die Ausweisung stützt.

Es besteht Einigkeit im Ausschuss, die Beschlussempfehlung umzuformulieren. Die Bedenken der Stadt gegen die Ausweisung aufgrund der veralteten Regendaten müssen noch deutlicher werden. Der Ausschussvorsitzende schlägt vor diesem Hintergrund die geänderte Beschlussempfehlung vor, über die der Ausschuss dann abstimmt.

Folgende geänderte Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Gegen die Neuausweisung des Überschwemmungsgebietes „Königsbach“ gemäß §76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit §115 Niedersächsisches Wasserhaushaltsgesetz (NWG) bestehen seitens der Stadt Georgsmarienhütte **Bedenken**. Die Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes des Königsbaches **muss** auf der Grundlage der gültigen Regendaten KOSTRA 2010R **erfolgen**. Weitergehende Ausführungen dazu sind in der Stellungnahme aufzuführen.

**9. Bebauungsplan Nr. 102 "Harderberg Süd" - 8. Änderung
- Ergebnis der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und
§ 4 Abs. 2 BauGB - Abwägung - Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/027/2020**

Herr Frühling stellt die Vorlage der Verwaltung vor und stellt den Bezug zum Verfahrensstand her. In dem ursprünglichen Bebauungsplan wurde hier ein Mischgebiet (MI) als Nutzung festgesetzt. Dieses wurde im Zusammenhang mit der aufzustellenden Änderung an die tatsächliche Nutzung eines WA-Gebietes angepasst. Im weiteren Verlauf seines Vortrags nimmt Herr Frühling Bezug auf die Abwägung, insbesondere auf die

Eingabe des Landkreis Osnabrücks. Zum einen wird die zeichnerische Darstellung der überbaubaren Bereiche bemängelt. Dieser Darstellungsfehler wurde jetzt zeichnerisch angepasst, hierfür ist kein Abwägungsbeschluss nötig. Zum anderen möchte der Landkreis Osnabrück die hintere Erschließung über Wegerechte zu Gunsten der Hinterlieger im Bebauungsplan dargestellt haben. Diese Auffassung wird jedoch nicht von der Verwaltung geteilt, da man den Bauherren das größte Maß an Flexibilität bieten möchte. Meist wird im Baugenehmigungsverfahren von den planerisch festgelegten Wegerechten abgewichen. Eine entsprechende Zuwegung zu den Hinterliegern sollten die Bauherren über eine entsprechende Baulast absichern; was gängige Praxis sei.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, geht der Ausschussvorsitzende die vorliegende Abwägungsunterlage durch.

Im Anschluss daran empfiehlt der Ausschuss die Abwägungsvorschläge einstimmig.

Danach lässt der Ausschussvorsitzende Beermann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Der Bebauungsplan Nr. 102 „Harderberg Süd“- 8. Änderung wird nach Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Verfahren wurde gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.

10. Beantwortung von Anfragen

10.1. Friedhof Alt-Georgsmarienhütte

Herr Sprekelmeyer erkundigt sich, ob unter dem Wasserhahn bei den Zapfstellen VA-Rosten installiert werden können, damit die Friedhofsbesucher dort die Gießkanne während der Befüllung mit Wasser abstellen können. So gestalte sich das Abfüllen dann einfacher.

Antwort der Verwaltung:

Da es sich bei dem Friedhof Alt-Georgsmarienhütte um einen kirchlichen Friedhof handelt, wurde von Seiten der Kirchengemeinde darum gebeten, sich mit dem Anliegen direkt an die jeweilige Kirchengemeinde zu wenden. Sollte es sich um den katholischen Teil des Friedhofs handeln, ist Rücksprache mit der Kirchengemeinde Herz-Jesu zu halten. Sofern es um den evangelischen Friedhofsteil geht, ist die Luther-Kirchengemeinde Ansprechpartner für sämtliche Anliegen.

11. Anfragen

11.1. Verschmutzung Voxtruper Straße

Herr Pesch schildert, dass die Senke in der Voxtruper Straße im Bereich Hof Hengelsberg stark verschmutzt sei. Er bittet um Reinigung.

11.2. Sackgassenschild Ecke Gruttkamp28/Mittelheide

Herr Pesch erklärt, dass beim Grundstück „Gruttkamp 28“ Ecke Mittelheide ein Sackgassenschild steht. Dieser Weg ist jedoch für Fußgänger und Radfahrer ohne Einschränkung nutzbar. Daher wünscht Herr Pesch, dass dort der Zusatz „Fußgänger und Radfahrer frei“ unter dem Schild angebracht wird.

11.3. LKWs Eichenstraße

Herr Dierker schildert, dass im Eichenweg der Straßenraum von parkenden LKWs beeinträchtigt wird. Er möchte hier ein Parkverbot festgesetzt haben.

11.4. Bürgersteigabsenkung Im Loh/Suttfeld

Herr Kasselman bittet um Prüfung der Bordsteinabsenkung an der Ecke Im Loh/Suttfeld. Diese sei für die Überquerung der Straße Im Loh für Rollatoren unsinnig errichtet.

11.5. Lehrerparkplatz Regenbogenschule

Herr Sprekelmeyer schildert, dass der Lehrerparkplatz an der Regenbogenschule mit Pollern versperrt sei. Die Lehrer jetzt die Fläche vor der Aula zum Parken nutzen. Er schlägt eine Anpassung der Parkplatzausweisung vor.

11.6. Marktplatz Kloster Oesede

Frau Wallenhorst möchte wissen, ob der Marktplatz Kloster Oesede zum Maibaumaufstellen hergestellt ist.

Antwort der Verwaltung:

Dies sei als Ziel für die Baumaßnahme vorgegeben.

11.7. Erstellung Grünfläche vor KTGa "Auf der Nathe"

Herr Lorenz möchte wissen, wann der Vorgarten der KiTa „Auf der Nathe“ als Grünfläche angelegt werde. Momentan sei die komplette Fläche geschottert.

11.8. Roter Platz

Herr Lorenz möchte wissen, wann der Rote Platz wiederhergestellt wird. Hier gäbe es Absackungen im Pflaster, die Aufgrund von LKW-Bewegungen im Rahmen „Hütte On Ice“ entstanden sein.

11.9. Baumfällungen Karlstraße

Herr Lorenz möchte wissen, wo die Ersatzaufforstung für die Baumentnahme an der Karlstraße stattfindet.

11.10. Baumfällungen Dannenkamp/Steinbruch

Herr Lorenz möchte wissen, ob am Dannenkamp/Steinbruch Bäume gefällt worden sind.

11.11. Linde im Bereich Parkplatz Kirche Peter und Paul

Herr Lorenz möchte wissen, ob für die entnommene Linde am Parkplatz Peter und Paul eine Ersatzanpflanzung erfolgt.

11.12. Erdarbeiten Unterer Gartbrink

Herr Korte schildert, dass auf dem Feld am Unterer Gartbrink Erde gelagert werde. Er möchte wissen, in welchem Zusammenhang diese Lagerung stehe.

11.13. Bankette Unterer Gartbrink

Herr Korte bittet, um Wiederherstellung der Straßenseitenränder des Unterer Gartbrinks.

11.14. Poller Gartbrink

Herr Ferié möchte am Gartbrink den Durchgangsverkehr zur Tulpenstraße durch einen „Poller“ unterbunden haben. Er bittet um Prüfung.

11.15. Fußweg Auf der Halle

Frau Kir schildert, dass am Fußweg „Auf der Halle“ ein Hinweisschild (schwere Gehwegschäden) stehe. Sie bittet um Herstellung des Gehweges, damit das Schild ersetzt werden kann.

11.16. Kreisel Penny Markt

Frau Kir möchte zwischen den Kreiseln entlang der Brüsseler Straße eine andere Radwegführung und einen Schutzstreifen auf die Straßen aufgetragen haben.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Beermann
Vorsitz

i. A. Bürgermeisterin

Protokollführung